

Stadt Bergisch Gladbach
Die Bürgermeisterin

Federführender Fachbereich Frauenbüro/Gleichstellungsstelle	Drucksachen-Nr. 89/2003				
<table border="1"> <tr> <td><input checked="" type="checkbox"/></td> <td>Öffentlich</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/></td> <td>Nicht öffentlich</td> </tr> </table>		<input checked="" type="checkbox"/>	Öffentlich	<input type="checkbox"/>	Nicht öffentlich
<input checked="" type="checkbox"/>	Öffentlich				
<input type="checkbox"/>	Nicht öffentlich				
Mitteilungsvorlage					
für ▼	Sitzungsdatum				
Ausschuss für die Gleichstellung von Frau und Mann	12.02.2003				

Tagesordnungspunkt 11

Frauenpolitische Informationen

Inhalt der Mitteilung

Gender Mainstreaming

Ohne eine starke Frauenpolitik wäre Gender Mainstreaming „nie entwickelt worden“, GM sei aber „kein Zaubermittel zur Herstellung der Chancengleichheit oder zur Veränderung patriarchaler Strukturen“, heißt es in einer neuen, vom Wirtschafts- und sozialpolitischen Forschungs- und Beratungszentrum der Friedrich-Ebert-Stiftung veröffentlichten Expertise „Gender Macht Politik“. Die Autorin Dr. Barbara Stiegler behandelt u.a. die Fragestellungen „Ist nun die Frauenförderung überholt?“, „Ist eigenständige Frauenpolitik noch erforderlich?“ und „Kann Gender Mainstreaming die Frauenpolitik lähmen?“. Auch in der internationalen Diskussion werde gefragt, „ob Bürokratien und Institutionen überhaupt in der Lage sind, Geschlechterverhältnisse zugunsten von Frauen zu verändern, weil sie doch im Innern die Geschlechterhierarchie widerspiegeln und von einer männlich geprägten Organisationskultur geprägt sind“. Die Expertise verweist auf „Beispiele für den Missbrauch des Prinzips“, bei denen Gender Mainstreaming „nicht zur Stärkung der Positionen der Frauen und Veränderung der Positionen von Männern sondern zur Vermeidung jeder Art von Geschlechterpolitik und zur Schwächung (autonomer) frauenpolitischer Aktivitäten“ führe. So werde z.B. die Position der Gleichstellungsbeauftragten als ‚altmodisch‘ bezeichnet und mit dem Gender Mainstreaming Argument aufgelöst, die Mittel eingespart“, oder finanziell nicht mehr unterstützt“. Auch würden „Fördertöpfe, die sich die Frauen politisch erkämpft haben, plötzlich halbiert: die eine Hälfte wird für Männer/Jugendprojekte reserviert.“ Zusammenfassend heißt es: Je mehr sich das Prinzip Gender Mainstreaming in Organisationen verbreitet, desto vielfältiger werden die Erfahrungen, die positiven und negativen.“ Die Expertise „Gender Macht Politik“ (42 S.) (ISBN 3-89892-100-X) kann kostenlos bei der Friedrich-Ebert-Stiftung, Abt. Arbeit und Sozialpolitik, Godesberger Allee 149, 53175 Bonn, angefordert werden. Fax 0228-883-396. (fpd 14.10.02)

„Gemeinsam mit Vertreterinnen der Zivilgesellschaft, Politik und Wissenschaft“ will die Landtagsfraktion von B'90/GR eine „Initiative für einen geschlechtergerechten Haushalt in Nordrhein-Westfalen“ starten. Auf einer Fachtagung zum Thema „Gender Budgeting“ am 30.09.02 in Düsseldorf sagte die frauenpolitische Sprecherin der Fraktion, Marianne Hürten, es drohe „die Gefahr, dass sich das schrumpfende Haushaltsbudget überproportional zu Lasten von Frauen und sozial Benachteiligten auswirkt“. Gender Budgeting schaffe „Transparenz über das Ausgabeverhalten von Regierungen“ als Voraussetzung für die „Überwindung von Benachteiligung und Diskriminierung“. Eine „geschlechtsneutrale Haushaltspolitik gibt es nicht“, betonte die Abgeordnete. KonferenzteilnehmerInnen aus dem In- und Ausland unterstrichen, dass eine „positive Frauenförderung zulässig“ sei. Auch internationale Erfahrungen mit Gender Budgeting zeigten, dass eine frauenpolitische Einflussnahme auf die Budgetpolitik möglich sei. Ansätze für geschlechtergerechte Haushalte seien bereits in weltweit 40 Ländern vorhanden. (fpd 02.10.02)

Voraussetzung für die Verwirklichung von Gleichberechtigung und Chancengleichheit der Geschlechter sei ein modernisiertes Konzept politischer Bildung, wurde auf einem Kongress zum Thema „Umsetzung von Gender Mainstreaming in Europa“ festgestellt. Veranstalter waren die Bundeszentrale für politische Bildung und die Universität Leipzig. Es gelte dabei, insbesondere die Männer, die dem Gleichstellungsprozess entweder mit Gleichgültigkeit begegnen oder Widerstand leisten, in die Bildungsarbeit einzubeziehen. Bisher habe sich im Bewusstsein vieler Männer nichts Wesentliches verändert, nicht zuletzt, weil die Diskussionen um die Gleichstellung sich „einseitig“ auf Frauen konzentriert hätten. Mit traditioneller Frauenpolitik sei aber das andere Geschlecht nicht zu erreichen; schon gar nicht könnten mit den bisherigen Instrumentarien des politischen Diskurses Bewusstseinsveränderungen bei den Männern bewirkt werden. In den Referaten und Diskussionsbeiträgen wurde andererseits vor der Gefahr gewarnt, dass die Folge der Implementierung von Gender Mainstreaming als eines beide Geschlechter einschließenden Prinzips die herkömmlichen Instrumente der Frauenförderung vernachlässigt oder gar abgebaut würden. (fpd 01.11.02)

Unter dem Motto „Raus aus der Deckung, rein in die Führung“ hat die neue Frauenausschuss-Vorsitzende im Deutschen Sportbund, Ilse Ridder-Melchers nachhaltige Bemühungen zur Gleichstellung von Frauen im Sport durch Übernahme von Führungspositionen in Aussicht gestellt. Ridder-Melchers, ehemalige Gleichstellungsministerin in NRW, z. Z. Vizepräsidentin des Deutschen Turner-Bundes, will auch das Gender-Mainstreaming-Prinzip im Sport verankern. Nach jetzt vorliegender Zustimmung des Bundesausschusses Frauen im Sport soll ein entsprechender Antrag dem DSB-Präsidium zur Beschlussfassung zugeleitet werden. Bei allen künftigen Vorhaben sollen „die unterschiedlichen Lebenssituationen und Interessen von Männern und Frauen von Beginn an in den Entscheidungsprozess mit einbezogen werden“. (fpd 02.12.02)

Sexisten des Jahres 2002

Der katholische Erzbischof von Sydney, George Pell (61), ist im Parlament des australischen Bundesstaats New South Wales von den Frauen zum „Sexisten des Jahres 2002“ ausgerufen worden, weil er im August auf dem Katholischen Weltjugendtag in Toronto/Kanada erklärt habe, Abtreibung sei ein „schlimmerer moralischer Skandal als sexueller Missbrauch Jugendlicher durch Priester“. (fpd 14.10.02)

Quote bei Personalkosten

In einem bundesweit einmaligen Modell fördert die Stadt Kassel im Regierungspräsidium Frauen mit einer Quote bei den Personalkosten. In Verwaltungen sind bisher Quoten bei den Stellen üblich. Vorrangiges Ziel ist es, mit der neuen Quote mehr Frauen in Führungspositionen zu bringen. Vom derzeitigen Stellenvolumen im Regierungspräsidium haben Frauen zurzeit mit 49 Prozent fast die Hälfte inne. Ihr Anteil an den Personalkosten beträgt aber nicht 49, sondern nur 41 Prozent. Das heißt: Die Männer verdienen deutlich mehr. Hauptgrund ist der höhere Männeranteil bei den Führungspositionen. Neu müssen jetzt 60 Prozent der für Personalmaßnahmen wie Einstellungen, Be-

förderungen, Lohnerhöhungen und Weiterbildung budgetierten Kosten für Frauen ausgegeben werden. Für Männer bleiben 40 Prozent. (*FrauenSicht 4/02*)

Kein Karriere-Hindernis

Frauen haben keine Aversion gegen Hierarchien. In Gruppen bilden sie wie Männer Hierarchien. Den Mangel an weiblichen Führungskräften kann man deshalb nicht damit erklären, dass Frauen sich in hierarchischen Strukturen nicht wohl fühlen und sich aus diesem Grund im Wettbewerb um Machtpositionen heraushalten. Diese Schlussfolgerung zieht die Psychologin Marianne Schmid Mast aus ihrer Forschungsarbeit. Sie untersuchte, wie sich Frauen verhalten, die mit fremden Frauen eine Gruppe bilden. Das Ergebnis: Spätestens beim zweiten Treffen bilden sich wie in Männergruppen Hierarchien aus. Zwei Unterschiede gibt es im Vergleich zu Männergruppen: Die Hierarchien bilden sich nicht sofort nach der Gruppenbildung und sie sind weniger transparent. Dies zeigt sich beispielsweise im Kommunikationsverhalten. Frauen drücken Dominanz eher durch eine lange Sprechzeit und das Unterbrechen von anderen Gruppenmitgliedern aus als Männer durch direkte Äußerungen. (*FrauenSicht 4/02*)

Friedens-Aktivistinnen

Auf Initiative der Berliner Frauenaktion Scheherazade wollen Friedens-Aktivistinnen aus verschiedenen Ländern spätestens im Jahr 2004 im Rahmen der Uno-Vollversammlung einen Weltfrauensicherheitsrat gründen. Dieser soll die Stimmen von Friedens-Aktivistinnen weltweit bündeln und den zivilen Opfern von Konflikten, vor allem Frauen und Kindern, in der Öffentlichkeit eine stärkere Stimme verleihen. Konkrete Aufgabe könnte beispielsweise sein, dafür zu sorgen, dass nationale Regierungen, die im Jahr 2000 verabschiedete Uno-Resolution 1325 auch umsetzen. Diese fordert die Staaten u. a. auf, Frauen in alle friedenssichernden Maßnahmen einzubeziehen und Frauen und Mädchen während und nach bewaffneten Konflikten vor Gewalttaten zu schützen. Zwei Tagungen in Asien und Südamerika sollen jetzt Aufgaben und Zusammensetzung eines Weltfrauensicherheitsrates konkretisieren. Zudem müssen die Initiantinnen finanzielle Mittel und einflussreiche Mitstreiterinnen finden. Im Uno-Sicherheitsrat haben Frauen heute viel zu wenig Einfluss, begründeten Ute Scheub und Halina Bendkowski von Scheherazade ihre Initiative. „Im UN-Sicherheitsrat dominieren die Großmächte und männliche Politiker, die zu stark auf militärische Intervention als Krisenlösung pochen.“ Während Frauen aus Konfliktregionen sich vom Weltfrauensicherheitsrat erhoffen, dass er die Probleme von Frauen in Kriegsgebieten öffentlich macht, sie unterstützt und schützt, sind westeuropäische Friedens-Aktivistinnen eher skeptisch. Sie befürchten unter anderem, dass das neue Gremium bestehenden Initiativen und Aktivitäten die knappen finanziellen Ressourcen abgräbt. Für einige ist die Arbeit vor Ort wichtiger als ein neues internationales Gremium. Adressen: www.world-womens-security-council.org, mail@world-womens-security-council.org; Frauenaktion Scheherazade, c/o Journalistinnenbund, Haus der Demokratie, Greifswalder Str. 4, D-10405 Berlin, Tel ++49-30-69.50.79.15, Fax ++49-30-69.04.22.37, sheherazade.berlin@berlin.de; www.sheherazade.org

Stiftung für Frauenprojekte

«filia. die frauenstiftung» heißt die erste in Deutschland gegründete Stiftung von Frauen für Frauen. Sie will Frauenprojekte unterstützen, die Frauen und Mädchen gezielt fördern wollen. Wie alle anderen Stiftungen verwendet filia für das Fördern von Projekten nur das mit dem Kapital erwirtschaftete Geld. Das Stiftungskapital beträgt zurzeit 325.000 Euro (478.000 Schweizer Franken). Gründungsstifterinnen sind 9 Frauen. Darunter sind mehrere Frauen, die ein größeres Vermögen geerbt haben. Die anderen stifteten das Geld von ihrem Ersparten. Eine der Stifterinnen, Ise Busch, über die Gründe für ihr Engagement: „Wie viele Erbinnen habe ich das Interesse, Geld sinnvoll weiterzugeben. So bin ich Stifterin bei filia geworden. Die Welt braucht die gebündelten Ressourcen von Frauen. Gleichzeitig ist die Zusammenarbeit für mich bereichernd.“ Laut Ute Pfeifer, Vorsitzende des filia-Stiftungsrates, tun sich staatliche Geldgeber schwer, innovative Frauenprojekte zu fördern. Der Spardruck verstärkte diese Tendenz. Marita Haibach, Fundraising-Beraterin, Erststifterin und geschäftsführender Vorstand der Stiftung, sieht in der Gründung von filia einen wichtigen Schritt

zur Veränderung der deutschen Stiftungslandschaft: „Die Rolle des Philanthropen ist hierzulande noch immer männlich besetzt. Es kommt hinzu, dass bei keiner der großen deutschen Stiftungen die Förderung von Frauenprojekten Priorität genießt. Die neuen Philanthropinnen werden dafür sorgen, dass endlich auch bislang vernachlässigte Förderbereiche Berücksichtigung finden.“ Erfolgreiche Vorbilder für filia gibt es unter anderem in den Niederlanden und insbesondere in den USA, wo seit den Achtzigerjahren eine Frauenstiftungsbewegung aktiv ist. Auch in Ländern wie Indien, Ghana und Mexiko sind „Women’s Funds“ entstanden. Weltweit sind die Frauenstiftungen im „International Network of Women’s Funds“ zusammengeschlossen. Diesem Dachverband gehört jetzt auch filia an. Wer filia unterstützen will, kann einen Beitrag zum Kapital stiften und damit Zustifterin werden oder einen Beitrag spenden, den filia direkt für die geförderten Projekte verwendet. Adresse: filia. die frauenstiftung, Mosbacher Str. 3, D-65187 Wiesbaden, Tel: ++49-611-204.57.22, Fax: ++49-611-890.53.23, info@filia-frauenstiftung.de www.filia-frauenstiftung.de (*FrauenSicht 4/02*)

Gleichstellungsprogramm der EU – neue Ausschreibung

Die Europäische Kommission beabsichtigt demnächst im Rahmen ihres Programms für die Gleichstellung der Geschlechter zwei Ausschreibungen zu starten. Vorrangiges Thema für beide werden Frauen in Entscheidungsgremien sein. Die erste Ausschreibung richtet sich an Regierungen, transnationale Konferenzen, Kampagnen und andere Aktivitäten zum Thema Frauen im Entscheidungsprozess. Die zweite Ausschreibung wird an NRO und Sozialpartner auf europäischer Ebene, an Netzwerke regionaler oder kommunaler Behörden und Organisationen gehen, die die Gleichstellung der Geschlechter fördern. Die Kommission wird transnationale Projekte unterstützen, die den Austausch von Informationen und bewährten Praktiken und die Vernetzung auf EU-Ebene zum Ziel haben. Sie bietet Beihilfen zwischen 250.000 und 500.000 Euro, die bis zu 80 % der Kosten abdecken. Die verbleibenden 20 % müssen vom Bewerber oder aus anderen Quellen bar eingebracht werden. Die Projekte müssen Partner aus mindestens drei Ländern einbeziehen. Das genaue Ausschreibungsdatum ist noch nicht bekannt, daher empfehle ich bei Interesse das Verfahren auf der Homepage der EU zu überwachen. Weitere Informationen und den genauen Text der Ausschreibung finden Sie nach Veröffentlichung unter:

http://europa.eu.int/comm/employment_social/equ_opp/fund_de.html (Lissy Gröner, Mitglied des Europäischen Parlaments)

Hartz und die Frauen

Die beiden ersten Gesetze, mit denen das Hartz-Konzept zur Reform des Arbeitsmarktes und der Arbeitsverwaltung umgesetzt werden soll, sind am 15.11.02 vom Bundestag mit rot-grüner Mehrheit beschlossen worden. Die Koalition hatte das Gesetz zur Arbeitsmarktreform in zwei aufgeteilt. Nur einem davon muss der Bundesrat zustimmen. Allerdings könnte der Bundesrat das Inkrafttreten des nicht zustimmungsbedürftigen Gesetzes durch Anrufung des Vermittlungsausschusses verzögern.

Hartz-Gesetz I

Das erste Gesetz, das nicht der Zustimmung der Ländervertretung bedarf, soll die Leiharbeit über Personal-Service-Agenturen ausbauen. Es umfasst auch die Rahmenbedingungen für eine zeitlich frühere Vermittlung Arbeitsloser, verschärfte Zumutbarkeitsregeln und Vorschriften zur Förderung der Weiterbildung. Erwerbslose Frauen, die wegen des Einkommens des Ehepartners keine Arbeitslosenhilfe erhalten, können künftig auch über Personal-Service-Agenturen vermittelt werden.

Hartz-Gesetz II

Das zweite Gesetz zur Umsetzung des Hartz-Konzepts bedarf der Zustimmung des Bundesrates. Es beinhaltet die Vorschriften über die Ausweitung des Niedriglohnbereichs durch Mini-Jobs und die Einführung von „Ich-AGs“. Für Mini-Jobs im Bereich der haushaltsnahen Dienstleistungen einschließlich Kinderbetreuung soll die Geringfügigkeitsgrenze von 325 auf 500 Euro angehoben werden. Die Ich-AGs sollen insbesondere dazu führen, dass Schwarzarbeiter/innen als sozialversicherte Selbstständige in den legalen Arbeitsmarkt zurückgeführt werden *Forderungen und Folgerungen*

Bundesfrauenministerin Renate Schmidt hat das Hartz-Konzept gegen Kritik verteidigt und erklärt, mit ihm würden „neue Wege im Bereich der modernen Dienstleistungen beschritten“. Es sei aber „richtig und wichtig“ gewesen, dass jetzt entschieden worden sei, „dass die neuen Mini-Jobs nicht nur für haushaltsnahe Dienstleistungen herkömmlicher Art und Hilfsdienste für alte Menschen, sondern auch für Kinderbetreuung eingesetzt werden können und steuerlich begünstigt werden.“ Dies helfe erwerbstätigen Eltern, vor allem Einelternfamilien, und eröffne neue Möglichkeiten für qualifizierte Tagesmüttermodelle zur Betreuung von Krabbelkindern.“ (fpd 02.12.02)

Gegen militärische Intervention

Gegen einen „angedrohten Irak-Krieg durch die USA“ hat sich die Evangelische Frauenarbeit in Deutschland (EFD) ausgesprochen. In einer Erklärung des Präsidiums des Dachverbands der Frauenverbände und landeskirchlichen Frauenwerke im Bereich der EKD heißt es: „Wir sind uns bewusst, dass das derzeitige irakische Regime eine besondere Gefahr darstellt. Es unterdrückt die eigene Bevölkerung und bedroht seine Nachbarstaaten. Es missachtet alle an sein Land gerichteten Resolutionen der internationalen Staatengemeinschaft. Doch es ist für uns unvorstellbar, dass ein Krieg gegen den Irak in dieser so spannungsgeladenen Region Naher Osten zur Lösung dieser Probleme beitragen kann.“ Die EFD erklärt weiter: „Es erscheint uns überheblich und politisch unangemessen, wenn demokratische Staaten, deren Regierungen sich auf christliche Werte beziehen, Krieg als Mittel der Politik einsetzen. Die politischen Mittel der Mediation und der diplomatischen Einflussnahme erscheinen uns noch lange nicht ausgeschöpft.“ An die Adresse der USA, Großbritanniens und anderer Staaten heißt es in der Verlautbarung der EFD: „Auch notwendige Terrorismusbekämpfung darf kein Freibrief für einige Staaten sein, Kriege zu führen. Vielmehr ist verstärkt daran zu arbeiten, Gründe und Ursachen des Terrorismus zu erkennen und zu beheben.“ (fpd 02.12.02)

UN-Frauenrechts-Konvention

Die Bundesregierung hat am 06.11.02 den „5. CEDAW-Bericht zur Gleichstellung von Frauen und Männern in der Bundesrepublik“ beschlossen. Der Bericht fasst alle gesetzgeberischen Maßnahmen der Bundesregierung zur Beseitigung der Diskriminierung der Frau in den letzten 4 Jahren zusammen. Nach dem UN-Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau („Convention on the Elimination of all Forms of Discrimination Against Women“ = CEDAW) muss die Bundesregierung alle 4 Jahre dem UN-Generalsekretär einen „Staatenbericht“ zur Berichterstattung im CEDAW-Ausschuss der UN vorlegen, der über den jeweiligen Stand der Chancengleichheit informiert. Der neue Bericht zeigt, wie Bundesfrauenministerin Renate Schmidt formulierte, „die großen Fortschritte auf, die die Bundesregierung im Bereich der Chancengleichheit in den vergangenen 4 Jahren erzielt hat.“ Konkret benennt der Bericht an die Vereinten Nationen die Implementierung des Gender Mainstreaming-Prinzips, Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf, die Elternteilzeit und den Rechtsanspruch auf Teilzeitarbeit. (fpd 02.12.02)

Wie Rechte bei Uno einklagen?

Wer in Deutschland keinen Krippenplatz für sein Kind findet, hat jetzt neu die Möglichkeit, wegen Diskriminierung der Frau Klage einzureichen. Gemäss der Uno-Frauenrechtskonvention muss ein Staat nämlich sicherstellen, dass Frauen „ihre Familienpflichten mit ihren beruflichen Aufgaben und mit der Teilnahme am öffentlichen Leben“ vereinbaren können. Die neue Klagemöglichkeit regelt ein Zusatzprotokoll zur Uno-Frauenrechtskonvention. Im April ist es in Deutschland in Kraft getreten. Eine vom Bundesfrauenministerium herausgegebene Broschüre erläutert das Beschwerde- und Untersuchungsverfahren.

- Frauen können beim Uno-Ausschuss Beschwerde einlegen, wenn sie sich in ihren von der Uno-Frauenrechtskonvention eingeräumten Rechten verletzt fühlen. Vorher müssen sie ihre Klage-Möglichkeiten im Heimatland erfolglos ausgeschöpft haben.
- Der Uno-Ausschuss kann selber Untersuchungen einleiten, wenn er Hinweise darauf hat, dass ein Staat die Menschenrechte von Frauen schwerwiegend oder systematisch verletzt.

- Der Uno-Ausschuss kann nur Empfehlungen aussprechen, wie der beklagte Staat die Missstände beheben soll.
- Adresse: Die Broschüre „Das Fakultativprotokoll zum Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau“ ist kostenlos erhältlich beim: BMFSFJ, Broschürenstelle, Postfach 20 15 51, D-53145 Bonn, Tel: ++49-180-5.329.329

Sexuelle Belästigung

Einen „Erlass zum Schutz vor sexueller Belästigung im Bereich der Landesverwaltung“ hat die nordrhein-westfälische Frauenministerin Birgit Fischer am 13.10.02 in Düsseldorf vorgestellt. Der Erlass benennt „beispielhaft Handlungen, die als sexuelle Belästigung empfunden werden, wie Äußerungen mit sexuellen Anspielungen, Zeigen pornografischer Abbildungen, unerwünschte körperliche Berührungen, Androhen beruflicher Nachteile bei sexueller Verweigerung oder Versprechen beruflicher Vorteile bei sexuellem Entgegenkommen.“ Dabei werde künftig „das Empfinden der Betroffenen, am Arbeitsplatz sexuell belästigt worden zu sein, im Vordergrund stehen, nicht der Auslegungstreit darüber, ob ein bestimmtes Verhalten als sexuelle Belästigung zu werten ist“, betonte die Ministerin. Auch müsse nicht etwa das Opfer, sondern die belästigende Person die Konsequenzen wie Umsetzung oder Versetzung tragen. Die neuen Vorschriften, die auch für Landesbetriebe, Krankenhäuser, Schulen und Hochschulen gelten, regeln auch das Beschwerdeverfahren. Die Betroffenen können sich mit ihrer Beschwerde an Dienstvorgesetzte, Gleichstellungsbeauftragte oder Personalvertretungen wenden. Innerhalb von 4 Wochen soll über die Beschwerde entschieden werden. Birgit Fischer: „Ich wünsche mir, dass diese Regelungen auch für die Privatwirtschaft Maßstäbe setzen werden.“ (fpd 01.11.02)

Ärzte ignorieren Geschlechtsunterschiede

„Frauenherzen schlagen anders – Bis heute ignorieren Ärzte Unterschiede zwischen den Geschlechtern – und unterschätzen das weibliche Infarktisiko“ lautet ein Untersuchungsbericht im Wissenschaftsteil der „Süddeutschen Zeitung“ (27.08.) dessen Inhalt sich in folgenden Thesen zusammenfassen lässt:

- Herzinfarkt gilt traditionell als Männerkrankheit, bei Frauen wird das Leiden – auch von den Ärzten – immer noch unterschätzt.
- Herzmedikamente wie Betablocker, Lipidsenker (Statine) oder auch Aspirin werden Patientinnen seltener verschrieben.
- Wegen fehlender Arzneimittelstudien mit Frauen ist für manche Substanzen nicht klar, ob sie bei beiden Geschlechtern gleichermaßen wirken.
- Die typischen Anzeichen einer Herzmuskelschädigung sind bei Frauen oft anders als bei Männern und werden deshalb nicht erkannt.
- Die Zahl der Infarkte bei Frauen steigt; bei den Frauen unter 50 Jahren hat sie sich seit Mitte der 80er Jahre um gut 70 % erhöht.
- Als Hintergrund hierfür gilt der gesteigerte Zigarettenkonsum; jede zweite Frauen zwischen 20 und 40 und jede dritte zwischen 40 und 50 raucht.
- Im Jahr 1999 erlitten in Deutschland knapp 150.000 Männer einen Herzinfarkt, bei den Frauen waren es rd. 130.000. (fpd 02.10.02)

Brustkrebs – Bessere Vorsorge

In Deutschland soll Brustkrebs durch ein neues Vorsorgeangebot schneller erkannt und besser behandelt werden. Von 2005 an sei bundesweit alle zwei Jahre eine Routine-Röntgenuntersuchung für jede Frau zwischen 50 und 63 Jahren vorgesehen, kündigte die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) gestern an. So sollen die hohen Todesraten bei der unheilbaren Krankheit langfristig um mindestens 20 Prozent sinken. Die Untersuchung wird laut KBV in den Leistungskatalog der Krankenkassen aufgenommen. Der freiwillige Routine-Check setzt darauf, dass mindestens 70 Prozent der Frauen das neue Vorsorge-Angebot annehmen. Von 2003 an soll das Programm bereits in Bayern, Nordrhein-Westfalen und den neuen Bundesländern starten, danach stufenweise im gesamten

Bundesgebiet. Bisher gab es das so genannte „Brustkrebs-Screening“ nur in den Modellregionen Bremen, Wiesbaden, Weser-Ems und Mittelfranken. Von 2005 an wird die Vorsorge-Untersuchung laut KBV bundesweit an rund 80 Standorten angeboten. Die Kosten für das Screening-Projekt schätzt die KBV auf 300 bis 600 Millionen Euro. Für die Vorsorgeuntersuchung sollen die Frauen der betreffenden Altersgruppen persönliche Einladungen in separate Praxen bekommen. Ärzte und Röntgenpersonal dürfen die Untersuchungen nur nach einem Erfahrungs-Nachweis und vorheriger Schulung nach EU-Leitlinien durchführen. (WZ 03.12.2002)